



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

23. Mai 2022
Bossart Rolf

P 665 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über einen Schwangerschaftsurlaub für werdende Mütter / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Melanie Setz Isenegger hält an ihrem Postulat fest.

Markus Schumacher beantragt Ablehnung.

Melanie Setz Isenegger: Im Gesundheitswesen arbeiten bekanntlich viele Personen aus Deutschland, und nicht wenige sind erstaunt zu erfahren, dass es in der Schweiz üblich ist, bis zur Geburt zu arbeiten, das im Gegensatz zu anderen EU-Ländern. Meine Erfahrung ist, dass bei uns sogar bewundert wird, wenn eine Frau sozusagen auf dem Heimweg nach der Arbeit noch kurz ein Kind bekommt. Die eine oder andere in diesem Raum wird diese Geschichten auch kennen. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich keine Geburts-Tamtam-Anhängerin bin, die Fruchtbarkeitspartys feiert und Plazentas verehrt. Aber ich bin sicher, wenn Männer schwanger wären, wären sie wohl spätestens ab einem positiven Schwangerschaftstest von jeglicher Tätigkeit mindestens teilweise befreit, was natürlich komplett übertrieben wäre. Es ist jedoch erwiesenermassen weder für das Kind noch die Mutter sinnvoll und gesund, bis zum errechneten Geburtstermin voll erwerbstätig zu sein. Ausserdem wurde das Wochenbett seit einigen Jahren vielmehr ein Tagbett. Die Mütter sind nach der Geburt sehr schnell wieder mit dem oft hektischen Alltag konfrontiert. Darum ist für die SP und die Fachwelt klar, dass werdende Mütter mindestens vorgeburtlich die Gelegenheit haben sollten, sich auf die neue Lebenssituation einzustellen, zur Ruhe zu kommen und Energie zu tanken für die bevorstehende Geburt, die Stillzeit, die Familienarbeit usw. Es ist auch an der Zeit, darüber zu diskutieren, ob es tatsächlich sinnvoll ist, dass Frauen vor der Geburt krankgeschrieben werden, obwohl von vielen Seiten immer wieder propagiert wird, Schwangerschaft sei keine Krankheit. Das ist sie meist auch nicht, sondern eine körperliche Beanspruchung oder eben andere Umstände. Die meisten Frauen wollen auch gar nicht krankgeschrieben, sondern ernst genommen werden. Die Luzerner Regierung beantwortet unser Postulat erwartungsgemäss zögerlich und streicht vermeintliche Vorteile des Kantons Luzern hervor wie die Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubs bis sechs Monate nach der Geburt. Was daran attraktiv sein soll, ist mir schleierhaft. Das vermeintliche Goodie können sich nur Familien respektive Frauen leisten, die genügend Einkommen generieren oder gespart haben und längere Zeit auf ein Einkommen verzichten können. Aus Sicht der SP sollen aber alle Familien – nicht nur gut situierte – die Möglichkeit haben, sich mindestens im ersten Lebensjahr ohne grosse finanzielle Einbussen um die Kinder zu kümmern. Ein angemessener Elternurlaub ist aber heute nicht das Thema. Der Luzerner Stadtrat hat die Problematik der Belastung in der Schwangerschaft erkannt und ein Postulat der SP entgegengenommen, im Grossen Stadtrat wurde es im vergangenen Januar überwiesen. Für den Luzerner Stadtrat überwiegen die Vorteile eines vorgeburtlichen Urlaubs auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeberin. Interessanterweise

interpretiert der Stadtrat auch den vom Bundesrat in Auftrag gegebenen und vom Regierungsrat erwähnten Forschungsbericht anders. Frauen gingen bei der Befragung nämlich davon aus, der vorgeburtliche Urlaub werde an den bestehenden Mutterschaftsurlaub angerechnet, und sie wollen sich selbstverständlich lieber durchkämpfen. Die Verkürzung des Mutterschaftsurlaubs, vor der die Frauen in der eidgenössischen Befragung Angst hatten, ist aber gerade im Kanton Luzern Usus. Den in der kantonalen Verwaltung tätigen Müttern wird aktuell der im Personalgesetz verankerte 16-wöchige Mutterschaftsurlaub auf 14 Wochen verkürzt, wenn sie vor der Geburt schon mehr als zwei Wochen krankgeschrieben waren, was bei rund 70 Prozent der schwangeren Frauen in der Schweiz der Fall ist. In anderen Kantonen ist es schon länger üblich, den Mutterschaftsurlaub auch bei vorzeitiger Krankheit nicht anzutasten. Auch die Stadt Luzern kennt diese Regelung schon länger. Immerhin hat der Regierungsrat die Ungleichbehandlung jetzt erkannt und will mit der teilweisen Erheblicherklärung meines Postulats die Zwei-Wochen-Regelung kippen, was die SP sehr begrüsst und den Jungfamilien zwei Wochen mehr Zeit verschafft. Um die Anstellungsbedingungen weiter zu verbessern, die Planungssicherheit zu erhöhen und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, bitte ich Sie um die Erheblicherklärung des Postulats. Wenn der Bund dies schweizweit einführen will, umso besser, aber wir können jetzt mit gutem Beispiel vorangehen.

Markus Schumacher: Die Regierung schlägt vor, im Zuge der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern weiter zu stärken. Die schwangerschaftsbedingte Arbeitsunfähigkeit in den letzten zwei Wochen vor der Geburt soll nicht mehr an den 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub angerechnet werden. Die SVP-Fraktion erkennt wieder einmal mehr einen zu weit gehenden Sozialausbau getrieben durch die Linke und teilweise durch den Regierungsrat. Das muss von den Steuerzahlern bezahlt werden. Derselbe Steuerzahler hat jedoch in der freien Wirtschaft bei seiner Arbeitsstelle diesen Leistungsausbau eben nicht und ist damit im Nachteil gegenüber staatlich angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich erinnere daran, dass eben erst ein neuer Gesamtarbeitsvertrag für Mitarbeiter des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie eingeführt wurde, und schon kommen wieder neue Forderungen. Es wird wieder einmal mehr die freie Wirtschaft konkurrenziert, und diese kommt zunehmend unter Druck, ohne die Möglichkeit zu haben, einen solchen Sozialausbau dem Steuerzahler zu verrechnen. Sie soll aber trotzdem konkurrenzfähig bleiben, weil sonst ein Abbau von Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft drohen könnte, dies alles notabene in einem zunehmend schwierigeren und kostenintensiveren Umfeld, ausgelöst durch die Pandemie der vergangenen zwei Jahre, die damit verbundenen höheren Kosten in der Beschaffung von Rohstoffen und jetzt auch noch durch die höheren Treibstoffpreise durch den Einmarsch in die Ukraine. Das für mich Schlimmste ist jedoch, dass der Staat weiter keine Skrupel hat, die höheren Steuerabgaben, die durch diese Preiserhöhungen prozentual ebenfalls höher anfallen, beizubehalten und die Wirtschaft nicht zu entlasten. Da will man ausgerechnet in diesem Umfeld auch noch einen weiteren Sozialausbau vorantreiben und die Wirtschaft weiter unter Druck setzen. Die Möglichkeit, dass der Mutterschaftsurlaub bereits zwei Wochen vor dem mutmasslichen Geburtstermin angetreten werden kann, soll weiterhin bestehen bleiben, obwohl 16 Wochen schon über dem gesetzlich verankerten Minimum liegen. Ein weiter gehender Ausbau ist im Parlament in Bundesbern in der Diskussion. Wenn also schon ein Sozialausbau kommen sollte, dann im Sinn einer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit einer gesamtschweizerischen Lösung für alle. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, bei sozialpolitischen Anliegen, welche auf eidgenössischer Ebene in Erarbeitung sind, auf deren definitive Regelung zu warten. Dadurch kann eine bessere Koordination der eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen sichergestellt werden. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen das Postulat ab. Unterstützen Sie unseren Ablehnungsantrag.

Claudia Wedekind: Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung. In Kürze zusammengefasst: Auf nationaler Ebene wurden zwei Motion zu diesem Thema eingereicht. Deren Beantwortung ist noch nicht erfolgt. Wir sehen es nicht

als sinnvoll an, auf kantonaler Ebene vorzupreschen, während entsprechende Vorstösse eingereicht wurden. Wir empfehlen, die Behandlung der Motionen abzuwarten und dann, sofern nötig, wieder aktiv zu werden.

Gertrud Galliker-Tönz: In den letzten zwei Wochen vor der Geburt sind 70 Prozent der Frauen krankgeschrieben. Nur gerade jede sechste Frau arbeitet bis zur Geburt. Diese Tatsache ist vor allem allen Personalverantwortlichen bekannt. Schwangere Frauen werden also in den letzten Wochen vor der Geburt mit einem ärztlichen Zeugnis aus dem Arbeitsprozess genommen. Die Fachwelt, insbesondere Hebammen und Gynäkologinnen, sind sich einig, oft auch die Arbeitgeber, dass das Arbeiten bis zur Geburt meist zu anstrengend wird und der 16-wöchige Mutterschaftsurlaub in voller Länge dringend notwendig ist. Wir haben hier also eine Art Bereinigungsbedarf. Es kann nicht sein, dass die Krankenversicherungen bezahlen, was über die Ausgleichskasse abgegolten werden müsste. Die heutige Realität ist, dass die werdenden Mütter im Arbeitsprozess sind und ihre Leistungen erbringen, auch wenn die Schwangerschaft am Schluss beschwerlich wird. All diese Frauen brauchen wir dringend. All diese Frauen sollen das Recht haben, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben. Es besteht also Handlungsbedarf. Die Grünen und Jungen Grünen begrüssen es sehr, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber erste Schritte machen möchte und den Frauen ermöglichen will, dass sie zwei Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten müssen und diese zwei Wochen nicht den Mutterschaftsurlaub verkürzen. Aufgrund der Tatsache, dass hier eine Situation besteht, die angepasst werden muss, empfehlen wir die Erheblicherklärung.

Riccarda Schaller: Jede Schwangerschaft ist anders. Die einen Frauen können sie geniessen, die anderen Frauen leiden zum Teil schon sehr früh unter Beschwerden. Die GLP findet es richtig und wichtig, dass Frauen während der Schwangerschaft vom Arbeitgeber geschützt werden und ihrer gesundheitlichen Situation umfassend Rechnung getragen wird. Wir lesen im Postulat, dass 70 Prozent der schwangeren Frauen bereits heute zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben werden. 30 Prozent arbeiten weiter. Den Satz im Postulat, «[...] und trotzdem wäre es auch für sie aus gesundheitlicher Sicht besser, wenn sie möglichst erholt gebären könnten [...]», empfinde ich wegen meines persönlichen Erlebnisses und aus Sicht von 30 Prozent der schwangeren Frauen als etwas speziell. Ich kann, auch wenn ich bis zur Geburt arbeite, erholt gebären, vielleicht erholter als wenn ich mit meinem Erstgeborenen zu Hause bin. Ich bin nicht sicher, ob die These stimmt, dass man erholter gebärt, wenn man vor der Geburt zwei Wochen zu Hause ist. Ich finde es aber trotzdem sehr wichtig, dass das Thema aufgenommen wurde und dass auch die Regierung hier eine Anpassung vorsieht, nämlich dass der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt vollumfänglich bezogen werden kann und Krankheit vor der Geburt nicht angerechnet wird. Das empfinde ich als etwas Wichtiges und Richtiges. Wenn wir etwas für die Gesundheit der Mütter machen wollen, empfehle ich eine flächendeckende Kinderbetreuung im ganzen Kanton. Damit hätten wir einen echten Beitrag dazu, dass Frauen gut, gerne und gesund arbeiten können.

Irene Keller: In der Stellungnahme zum Postulat von Melanie Setz Isenegger führt die Regierung aus, welche Regelungen heute bereits bestehen, und beantragt für das Postulat die teilweise Erheblicherklärung. Der Regierungsrat möchte gerne einen weiteren Schritt machen und will die schwangerschaftsbedingte Arbeitsunfähigkeit in den letzten zwei Wochen vor der Geburt nicht mehr dem 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub anrechnen. Das kann die FDP sehr gut nachvollziehen, aber die Möglichkeit, den regulären Mutterschaftsurlaub bereits zwei Wochen vor der Geburt anzutreten, soll weiterhin bestehen bleiben. Auch diese Flexibilität können wir unterstützen. Wie bereits Riccarda Schaller gesagt hat, ist die Situation aller werdenden Mütter nicht gleich. Die eine Schwangerschaft sieht so aus, die andere wieder ganz anders. Den generell geforderten dreiwöchigen Schwangerschaftsurlaub vor der Geburt lehnt die Regierung im Moment ab, vor allem weil im Nationalrat und im Ständerat zwei Motionen zu diesem Thema hängig sind und die Resultate dieser Vorstösse abgewartet werden sollen. Sollte es eine gesamtschweizerische Lösung geben, wird sich die FDP vor dieser Diskussion nicht verschliessen. Im Moment ist die

Forderung von Melanie Setz Isenegger Teil eine Salomitaktik. Zuerst forderte man den 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub, dann den Vaterschaftsurlaub, und jetzt kommen die drei Wochen vor der Geburt. Es geht auch um die Belastung der KMU und der anderen Unternehmen. Wir unterstützen die teilweise Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, die Regierung hat klar aufgezeigt, was ihre Haltung ist. Wir haben mit der teilweisen Erheblicherklärung und damit, dass wir die schwangerschaftsbedingte Arbeitsunfähigkeit zwei Wochen vor der Geburt dem Mutterschaftsurlaub nicht mehr anrechnen wollen, einen Schritt gemacht. Wir sind aber auch der Meinung, dass es für weiter gehende Massnahmen richtig ist, die Entwicklung auf nationaler Ebene abzuwarten. Ich habe gehört, dass wir hier im Vergleich zur Privatwirtschaft einen erheblichen Schritt machen würden. Die Differenzen zu dem, was in der Privatwirtschaft angeboten oder eben nicht angeboten wird, sind sehr gross. Wir liegen in einem sehr vertretbaren Durchschnitt und preschen keinesfalls vor. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Melanie Setz Isenegger: Salomitaktik betreiben wir vor allem aus dem Grund, weil offensichtlich keine grossen Schritte möglich sind. Ständig, wenn wir etwas fordern, kostet es zu viel, oder die Frauen haben es nicht nötig, oder man findet sonst irgendeinen Grund wie die Ungleichbehandlung in der Privatwirtschaft. Sonst würden wir gerne alles auf einmal fordern.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 71 zu 28 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 80 zu 21 Stimmen teilweise erheblich.